

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang
Informatik / Softwaretechnik
Vom 30. Juni 2022

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2022, S. 49

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30.06.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 15. Juni 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 29. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 30. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik vom 21. Juni 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 52) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik 2019 wird wie folgt geändert:

1. In den Pflichtmodulen wird beim Modul „Informatik I“ in den verbundenen Nummernzeilen 2.2 und 2.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
2. In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 17.1 das Modul „Webtechnologie Projekt“ umbenannt in „Web- und Cloud-Computing Projekt“ und in der Spalte „SWS“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In der Nummernzeile 17.2 wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
3. In den Pflichtmodulen wird beim Modul „Formale Sprachen und Übersetzungstechnik (Informatik)“ in der Nummernzeile 18.2. in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (60 Min.)“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
4. In den Pflichtmodulen wird beim Modul „Bachelorarbeit Seminar“ in der Nummernzeile 21.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ gestrichen und in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“ eingefügt.
5. In den Wahlpflichtmodulen wird beim Modul „Basiswissen Softwaretest“ in der Nummernzeile WPM 6.1 in der Spalte „SWS“ die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In den Spalten „ECTS“ und „Gewichtung“ wird jeweils die Zahl „8“ durch die Zahl „5“ ersetzt. In der Nummernzeile 6.2 wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In der Nummernzeile 6.3 wird in der Spalte „SWS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
6. In den Wahlpflichtmodulen wird beim Modul „Angewandte Kryptographie“ in den verbundenen Nummernzeilen WPM 12.2 und 12.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-M (30 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

7. Der Katalog der Wahlpflichtmodule wird nach der Nummernzeile WPM 17.3 um die folgenden Module ergänzt:
- a) Als Nummernzeile WPM 18.1 wird das Modul „Interactiv Virtual Worlds“ angefügt mit der Angabe „deutsch/englisch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „Gewichtung“. In der Nummernzeile WPM 18.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Interactiv Virtual Worlds“ eingetragen mit der Angabe „Seminar“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. In Nummernzeile WPM 18.3. wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Interactiv Virtual Worlds“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen WPM 18.2. und WPM 18.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“.
 - b) Als Nummernzeile WPM 19.1 wird das Modul „Software Architektur“ angefügt mit der Angabe „deutsch/englisch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „Gewichtung“. In der Nummernzeile WPM 19.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Software Architektur“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. In Nummernzeile WPM 19.3. wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Software Architektur“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen WPM 19.2. und WPM 19.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“.
 - c) Als Nummernzeile WPM 20.1 wird das Modul „Bild- und Videodatenkompression“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „Gewichtung“. In der Nummernzeile WPM 20.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Bild- und Videodatenkompression“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „3“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. In Nummernzeile WPM 20.3. wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Bild- und Videodatenkompression“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „1“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen WPM 20.2. und WPM 20.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“.
 - d) Als Nummernzeile WPM 21.1 wird das Modul „Machine Vision“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „Gewichtung“. In der Nummernzeile WPM 21.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Machine Vision“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. In Nummernzeile WPM 21.3. wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Machine Vision“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen WPM 21.2. und WPM 21.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“.
 - e) Als Nummernzeile WPM 22.1 wird das Modul „Digitaler Selbstschutz“ angefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „3“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „Gewichtung“. In der Nummernzeile WPM 22.2. wird in Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Digitaler Selbstschutz“ eingetragen mit der Angabe „Online-Modul“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Angabe „MP-PA“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Zahl „3“ in der Spalte „SWS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.

8. In der Legende wird nach der Angabe „MP-PF: Modulprüfung Portfolioprüfung“ die Angabe „Tu: Test unbenotet“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Lübeck, den 30. Juni 2022

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck